

# Eigentümerstrategie der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für den SAK-Konzern

(Juni 2020)

## 1 Allgemeine Bestimmungen

- Die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG ist eine Aktiengesellschaft im ausschliesslichen Eigentum der Kantone.
- Die Eigentümerstrategie ist ein wichtiges Führungsinstrument der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden (die Kantone) zur Steuerung und Bewirtschaftung ihrer kantonalen Beteiligung am SAK-Konzern.
- Die Eigentümerstrategie umfasst die Zielsetzungen sowohl für die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG wie auch für deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen (gemeinsam als SAK bezeichnet).
- Die Eigentümerstrategie ist langfristig ausgerichtet und gilt grundsätzlich unbefristet. Sie wird alle vier Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie berücksichtigt die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die aktuell geltenden Gesetze und Regulierungen, insbesondere auf Bundesebene das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und das Energiegesetz (EnG).
- Die Eigentümerstrategie ist öffentlich. Damit werden die strategischen Absichten der Kantone offengelegt.

## 2 Ziele der Kantone

### 2.1 Grundsätze

- Die SAK setzt sich für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Beachtung der wirtschaftlichen Ziele und der Versorgungssicherheit ein. Grundsätzlich ist es in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe der SAK, Subventionen, Fördermittel oder Vergütungen zu entrichten.
- Die SAK ist ein führendes Energieversorgungsunternehmen. Im Vordergrund stehen die Elektrizitätsversorgung und die dazu notwendige Netzinfrastruktur. Sie kann in verwandte Marktsegmente expandieren, wobei bei wesentlichen Expansionen mit entsprechender Risikoexposition die Kantone durch die SAK vorab zu konsultieren sind.
- Die Beteiligungen an der SAK stellen für die Kantone ein langfristiges Finanzinvestment dar, welches eine angemessene finanzielle Rendite abwirft.
- Das geografische Kerngebiet der SAK umfasst die Kantone SG, AR und AI. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, kann sie ihre Aktivitäten auch auf die restliche Schweiz ausdehnen.

- Die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG hält eine Beteiligung von 12.5 Prozent an der AXPO Holding AG und wirkt bei dieser auf eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Stromversorgung hin.
- Bei Aufnahme weiterer strategischer Aktivitäten sowie bei wichtigen strategischen Veränderungen (Zu- und Verkäufe von Beteiligungen) konsultiert die SAK vorab die Kantone.

## **2.2 Wirtschaftliche Ziele**

- Die SAK führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie arbeitet gewinnorientiert mit einem EBITDA-Ziel von 15 bis 20 Prozent.
- Die Kantone erwarten eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der SAK sowie eine nachhaltige, planbare und risikogerechte Dividendenpolitik. Als Zielgrösse gilt eine Ausschüttungsquote von 50 Prozent des der Generalversammlung der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG zur Verfügung stehenden Gewinns. Ausnahmsweise kann zur Verstetigung der Dividende eine Ausschüttung zulasten der freiwilligen Gewinnreserven erfolgen.
- Die SAK verfügt über Reserven, um jederzeit über genügend Handlungsfreiheit zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten zu verfügen. Die minimale Eigenkapitalausstattung beträgt 50 Prozent.
- Die für die Geschäftstätigkeit benötigten finanziellen Mittel sind grundsätzlich durch die SAK selbst zu erwirtschaften.
- Die SAK trennt ihre Aktivitäten in regulierten Bereichen von ihren Marktaktivitäten und gewährt damit Wettbewerbsneutralität. Die einzelnen Geschäftsbereiche müssen mittel- bis langfristig selbsttragend sein.

## **2.3 Unternehmerische Ziele**

- Die SAK erbringt in ihrem Tätigkeitsgebiet marktgerechte und wettbewerbsfähige Leistungen gegenüber ihren Kunden mit Strom, digitalen Diensten und Daten, Wärme und bei Bedarf weitere verwandte Energiedienstleistungen.
- Die SAK plant, baut, betreibt und unterhält die dafür notwendigen Netze, Kraftwerke und Infrastrukturen nachhaltig, effizient und wettbewerbsfähig.
- Die SAK produziert respektive beschafft die entsprechenden Energien, Dienstleistungen, Produkte und Daten.
- Sie versorgt die Endkunden entweder direkt oder über Versorgungs- und Vertriebspartner.

## 2.4 Gesellschaftliche Ziele

- Die SAK setzt sich für eine nachhaltige Leistungserbringung mit erneuerbaren Energien ein, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll und machbar ist.
- Die SAK strebt danach, einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interessen zu erzielen.
- Die SAK ist mit Bezug auf den Arbeitsmarkt Ostschweiz ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Arbeitgeber, der die soziale Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrnimmt. Sie bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen, bildet Lernende aus und stellt eine laufende Weiterbildung der Mitarbeitenden sicher.

## 3 Führung / Governance

- Die strategische Führung der SAK obliegt dem Verwaltungsrat. Als Anforderungen an das strategische Führungsorgan gelten die allgemeinen Grundsätze des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».
- Nach Konsultation der Kantone schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung bei Bedarf geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu seiner Erneuerung vor.
- Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der SAK handeln frei innerhalb der Vorgaben dieser Eigentümerstrategie.
- Die Regierungen der Kantone können Ihre Vertreter im Verwaltungsrat anweisen, bestimmte Themen im Verwaltungsrat zur Diskussion zu bringen oder bestimmte Anträge zu stellen.

## 4 Berichterstattung

- Die Regierungsvertretungen im Verwaltungsrat der SAK orientieren ihre Regierungen regelmässig über den Geschäftsverlauf und wichtige Vorhaben der SAK (inkl. Axpo Holding AG), insbesondere über diejenigen, welche an der Generalversammlung beschlossen werden sollen. Falls angebracht, können weitere Gremien miteinbezogen werden. Die Regierungsvertretungen haben dabei die Sorgfalts- und Treuepflicht als Mitglied des Verwaltungsrats gegenüber der SAK zu berücksichtigen.
- Die SAK legt den Kantonen gegenüber mittels des jährlichen Geschäftsberichts Rechenschaft ab.
- Die SAK informiert ausserdem die Regierungen der Kantone in geeigneter Form nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich über ihre Geschäftstätigkeit.